

Die Arbeitsgruppe Kinderschutz des Landkreises gibt es seit 1997. Zahlreiche Institutionen wie Schule, Gesundheitsamt, Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen, Gericht, Kinder- und Jugendeinrichtungen haben sich hier zusammengeschlossen, um Kindern und Jugendlichen in Situationen, in denen sie dringend Schutz brauchen, zu helfen. Wir möchten mit möglichst vielen Menschen, denen das Wohl und der Schutz von Kindern am Herzen liegen, in Kontakt kommen. Wir alle wissen nur zu gut, dass Hilfe oft spät, manchmal zu spät kommt. Um betroffene Familien rechtzeitig unterstützen zu können, bieten wir hier eine Handreichung. Auch wenn Sie sehr unsicher sind, ob Ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen berechtigt sind, wenden Sie sich bitte an uns.

Ihre Ansprechpartner

Landkreis Oberhavel · Fachbereich Jugend
Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg
Telefon:
03301 601-499 und -4864 (Kinderschutzfachkräfte)
03301 601-4821 (Tagesdienst)
03301 601-449 (Fachdienstleitung)
03301 601-411 (Sekretariat)

Polizei · Schutzbereich Oberhavel
Germendorfer Allee 17 · 16515 Oranienburg
Telefon: 03301 851-0

Kinderrettungsstelle
Oberhavel Kliniken GmbH
Telefon: 03301 663025

Erziehungs- und Familienberatung
Oranienburg Telefon: 03301 530107
Hennigsdorf Telefon: 03302 2051376
Gransee Telefon: 03306 2249
Zehdenick Telefon: 03307 310012
Hohen Neuendorf Telefon: 03301 530107

Nummer gegen Kummer
für Kinder und Jugendliche: Telefon: 116 111
für Erwachsene: Telefon: 0800 1110550

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Telefon: 0800 22 55 530

Hilfe bei häuslicher Gewalt
Telefon: 03301 6896950 (Beratung)
Telefon: 03301 2084324 (Frauenhaus)
Telefon: 0800 6648045 (Notruf)

Internetseiten und Mailadressen

Für Fachkräfte:
www.oberhavel.de/traegerundfachkraefte



www.pilani.de
(Internetseite für Kinder in Not)

www.nummergegenkummer.de
(auch per Chat oder E-Mail erreichbar)

jugend.bke-beratung.de
(Onlineberatung für Jugendliche)

www.jugendnotmail.de

www.hilfetelefon-missbrauch.de

www.klicksafe.de

Gewalt gegen Kinder

Was tun bei Kindeswohlgefährdung?

Ein Merkblatt für:
Betroffene Eltern
Verwandte
Nachbarn
Lehrer
Erzieher
Ärzte
Mitbürger



Ein Merkblatt von:
Jugendamt
Polizei
Gericht
Gesundheitsamt
Schulamt
Beratungsstellen

gefördert durch:
Landkreis Oberhavel
Fachstelle Kinderschutz



Was ist Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung ist ein juristischer Begriff. Er findet sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (§1666 BGB).

- ▶ Der Begriff meint die vielfältigen Formen körperlicher und seelischer Misshandlungen, der Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, die ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohlbefinden und ihre Entwicklungen nachhaltig beeinträchtigen.
Auch das Miterleben so genannter häuslicher Gewalt, also körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt zwischen Erwachsenen in einem Haushalt, stellt eine Kindeswohlgefährdung dar.
- ▶ Grundsätzlich gilt, dass gerichtliche Maßnahmen in diesen Fällen erst dann rechtlich zulässig sind, wenn die Eltern Hilfe zur Erziehung nicht annehmen.
- ▶ §1666 BGB eröffnet dem Familiengericht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen in das elterliche Sorgerecht einzugreifen, in dem es Eltern bestimmte Auflagen erteilen oder ihnen Teile des Sorgerechts oder gar das Sorgerecht für ihre Kinder vollständig entziehen kann.
- ▶ Auch vor Kindeswohlgefährdungen durch Dritte müssen Eltern ihre Kinder im Sinne dieses Paragraphen schützen.
- ▶ Sexual- und Körperverletzungsdelikte können zusätzlich auch strafrechtlich verfolgt werden.
- ▶ Viele Kinder und Jugendliche werden im Internet sexuell belästigt und missbraucht oder gefährden sich durch die unbedarfte Weitergabe ihrer persönlichen Daten oder gar (freizügiger) Bilder und Videos selbst. Die Vorbereitung dieser Straftaten nennt man Cybergrooming. Täter und Täterinnen suchen sich ihre Opfer zum Beispiel auf beliebten Plattformen wie TikTok und Snapchat oder in Videospiele wie Fortnite.

Was können Erkennungsmerkmale sein?

Es gibt selten sehr eindeutige Hinweise. Seien Sie aufmerksam, wenn unter anderen folgende Merkmale besonders häufig vorkommen:

- ▶ körperliche Auffälligkeiten wie blaue Flecken, Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen, auch im Genitalbereich, „Ritzen“
- ▶ im körperlichen und Ernährungszustand sehr vernachlässigt wirkende Kinder
- ▶ sexualisiertes oder altersmäßig unangemessenes Verhalten
- ▶ Klagen über Kopf- und Bauchschmerzen
- ▶ Rückfall in Kleinkindverhalten, Sprachstörungen, Festklammern
- ▶ auffällige Angstzustände, Weglaufen, erhöhtes Sicherheitsbedürfnis, Angst vor Erwachsenen
- ▶ depressives Verhalten, gestörtes Essverhalten, Schlafstörungen
- ▶ Selbstmordversuche
- ▶ Bettnässen, Einkoten, Daumenlutschen, Stottern, Nägelkauen
- ▶ Rückzug in die Phantasiewelt – bis hin zu Lügen
- ▶ Schulschwierigkeiten
- ▶ Kontaktlosigkeit, keine Freundschaften, Isolation

Was ist zu tun?

- ▶ Trauen Sie Ihren Augen, Ohren und Ihrem Gefühl!
- ▶ Bewahren Sie Ruhe! Die Aufdeckung von seelischer, körperlicher oder sexueller Misshandlung ist ein lang-

wieriger Prozess. Die Aufdeckung braucht Zeit, Fingerspitzengefühl und professionelle Unterstützung.

- ▶ Vorsicht! Eine überhastete Anzeige oder die Konfrontation der Eltern oder des Täters mit den eigenen Wahrnehmungen kann mitunter mehr Schaden als Nutzen für das Kind bedeuten. Es handelt sich in der Regel um eine wichtige Bezugsperson für das Kind, von der es abhängig ist und die es auch liebt!
- ▶ Verbündete suchen, um die eigene Sicherheit über das Wahrgenommene zu erhöhen und überlegte Handlungsstrategien zu entwickeln. Beobachtungen notieren.
- ▶ Unbedingt Fachleute suchen (Adressen stehen auf der Rückseite), mit denen man die Wahrnehmung auch anonym besprechen kann.
- ▶ Wenn es bereits persönlichen Kontakt zum Kind gibt, diesen vorsichtig halten.
- ▶ Keine Versprechungen machen – etwa nichts weiterzuerzählen – das ist nicht einzuhalten!
- ▶ Keine Schuldzuweisungen oder negative Bewertungen gegenüber einem vermeintlich Schuldigen vornehmen! Das Kind steht unter Druck, es wird ihm möglicherweise gedroht, mit schlimmen Dingen, aber auch mit dem Verlust von Liebe oder der Bezugsperson.
- ▶ Aushalten! Möglichst Angst, Erschrecken, Abscheu oder Ekel nicht zeigen. Kinder vertrauen sich nur an, wenn sie sicher sind, der Gegenüber hält es auch aus!

Impressum

Herausgeber:
Landkreis Oberhavel
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Satz/Layout:
Öffentlichkeitsarbeit

Fotos:
ia_64 fotolia

Redaktion:
Fachbereich Jugend

Personenbezeichnungen beziehen sich
auf alle Geschlechter gleichermaßen.